

Tenor der Gerichtsentscheidung · A40-142261-2012 · 18.03.2013

A40-142261-2012

18.03.2013

Arbitragegericht der Stadt Moskau

Tenor der Gerichtsentscheidung

INOFFIZIELLE VOLLSTÄNDIGE ÜBERSETZUNG. Rechtlich maßgeblich ist das russische Original. Diese Übersetzung dient dem dokumentarischen Zugang und ist keine beglaubigte Übersetzung.

Geldbeträge werden zuerst in russischen Rubel und anschließend als ungefährender EUR-Gegenwert zum amtlichen historischen Kurs der Bank von Russland am Tag des Gerichtsakts angegeben.

Official Bank of Russia rate used: 1 EUR = 40.012300 RUB; effective date 16.03.2013.

Russian source file: A40-142261-2012_20130318_Reshenija_i_postanovlenija.pdf

143019 52401

Schiedsgericht der Stadt Moskau 115191, Moskau, St. Big Tula, d. 17 <http://www.msk.arbitr.ru>, Name der Russischen Föderation Moskau "19" März 2013 Fall Nr. A40-142261/2012 Der operative Teil des Beschlusses wurde am 13.03.2013 bekannt gegeben. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses wurde am 19.03.2013 erlassen. Das Moskauer Schiedsgericht besteht aus: Richter Blinnikova I.A. (120-1410) Das Protokoll wird vom stellvertretenden Richter D.V. durchgeführt. Suliev. Nach Prüfung des Verfahrens zur Anwendung von Pharmstandard auf FAS Russia unter Beteiligung von Dritten: über die Anerkennung des illegalen Dekrets vom 25.09.2012 in der Sache Nr. 1 14.32/306-12 vom Kläger Arkhgangelskaya M.A. Dov. ab 09.01.2013 Nr. 2 (Antragsteller) von Beklagtem R. B. Koishibayev. Dov. ab 24.01.2013 Nr. IA/1999/13

EL:

Pharmstandard OJSC appellierte an das Schiedsgericht der Stadt. Moskau mit einer Erklärung zur Anerkennung der illegalen Auflösung des föderalen Antimonopoldienstes Russlands vom 25.09.2012 in der Sache Nr. 1 14.32/306-12 über die teilweise Übernahme der administrativen Verantwortung. 1 st. 14.32 RF Verwaltungscode. Zur Stützung der Ansprüche verweist der Antragsteller auf das Fehlen eines Ereignisses und die Zusammensetzung einer Verwaltungsübertretung, einen Verstoß des Verwaltungsorgans gegen das Verfahren zur Übernahme der Verantwortlichkeit sowie auf die Verhängung einer Verwaltungssanktion in einem Betrag, der die im geltenden Recht vorgesehene Geldbuße deutlich übersteigt. In der Gerichtsverhandlung unterstützte der Antragsteller die Ansprüche vollständig auf die Argumente des Antrags und schriftliche Erklärungen. Die Antwort des Angeklagten ist in Ordnung Art. 131 AIC der Russischen Föderation in der Sache Materialien nicht eingereicht, eingereicht Kopien der Materialien der Verwaltungssache. In der Gerichtssitzung wies er darauf hin, dass das Antimonopolorgan das Verfahren zur Übernahme der Verantwortlichkeit des Unternehmens und die Einhaltung der Regeln für die Verhängung von Verwaltungsstrafen eingehalten habe. Nach Prüfung der Unterlagen des Falls, nach Anhörung der Argumente der an dem Fall beteiligten Personen und nach Prüfung der vorgelegten Beweise erkannte das Gericht den Antrag aus folgenden Gründen als zufrieden stellend an. Gemäß Artikel 210 Absatz 6 der CPC der Russischen Föderation prüft das Schiedsgericht in der Gerichtssitzung bei der Prüfung des Falles der Anfechtung der Entscheidung der Verwaltungsstelle über die Übernahme der Verantwortlichkeit die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der angefochtenen Entscheidung und stellt die Verfügbarkeit geeigneter Mittel fest.

2 2 2 2

Die Befugnisse der Verwaltungsbehörde, die die angefochtene Entscheidung getroffen hat, bestimmen, ob es rechtliche Gründe für die Heranziehung der Verantwortlichkeit gab, ob das festgelegte

Verfahren zur Heranziehung der Verantwortung eingehalten wurde, ob die Verjährungsfristen für die Heranziehung der Verantwortungsverwaltung nicht abgelaufen sind, sowie sonstige für den Fall relevante Umstände. Nach Artikel 210 Teil 7 der CPC der Russischen Föderation ist das Schiedsgericht bei der Prüfung eines Falls, in dem die Entscheidung einer Verwaltungsstelle angefochten wird, nicht an die in der Anmeldung enthaltenen Argumente gebunden und prüft die angefochtene Entscheidung vollständig. Gemäß dem 1. 30.3 RF Verwaltungskodex, Absatz. 2 EL. 208 Ein Antrag auf Anfechtung des Bescheids im Falle einer Verwaltungsübertretung kann innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt einer Abschrift des angefochtenen Bescheids beim Schiedsgericht eingereicht werden. Das Gericht hat überprüft und festgestellt, dass die Frist für die Einlegung von Rechtsmitteln vorgesehen ist. 2 EL. 208 APC RF, S. 1 st. 30.3 Der Antragsteller hat den Verwaltungskodex eingehalten. Wie aus den Fallmaterialien hervorgeht, ist der Auftrag der FAS von Russland vom 02.03.2011. Nein. 145, Fall Nr. 1 11/45-11 wurde wegen Verstoßes gegen CJSC CV PROTEK und CJSC ROSTA Absatz 2 Teil 1 des Artikels 11 des Gesetzes über den Schutz des Wettbewerbs eingeleitet. Die Grundlage für die Einleitung des Verfahrens Nr. 1 11/45-11 war der Befehl des Generalstaatsanwalts der Russischen Föderation (v. 4). Nein. 046762 DSP vom 29.09.2010, die der FAS Russlands nach den Ergebnissen einer Inspektion des Ministeriums für Gesundheit und soziale Entwicklung Russlands übermittelt wurde, deren Gegenstand die Einhaltung der Gesetzgebung der Russischen Föderation war, als sie in den Jahren 2008-2009 Auktionen für den Kauf von Medikamenten für den staatlichen Bedarf durchführte. Zur gleichen Zeit, die Untersuchungskommission unter dem Ministerium für innere Angelegenheiten der Russischen Föderation 04.02.2011. Strafverfahren Nr. 678509 auf Grund einer Straftat nach Artikel 178 Absatz 2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation, auf die Tatsache der Einschränkung des Wettbewerbs während des Ministeriums für Gesundheit und soziale Entwicklung Russlands Auktionen Nr. 081010/001550/45 vom 10.10.2008, Nr. 090316/0011550/93 vom 16.03.2009, Nr. 090428/001550/106 vom 28.04.2009, Nr. 091009/001550/284 05.11.2009, Nr.091127/0015/309 vom 25.12.2009 für die Versorgung mit Medikamenten für den staatlichen Bedarf, die dem Staat besonders große Schäden zugefügt haben. Anschließend die Definition vom 19.07.2011. Nein. ATS/28039 an der Prüfung der Sache Nr. 1 11/45-11 waren als Beklagte von OJSC Pharmstandard und OOO Optimal Health beteiligt. Der Grund für die Einleitung des Verfahrens wegen einer Verwaltungsübertretung war die Annahme des FAS von Russland Entscheidung vom 25.05.2012. im Fall Nr. 1 11/202-11 über die Prüfung des Falls über die Verletzung der Antimonopolgesetzgebung über die Anerkennung von Pharmstandard OJSC und ROSTA CJSC als Verstoß gegen Artikel 11 Teil 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Schutz des Wettbewerbs durch den Abschluss und die Durchführung einer Vereinbarung, die zur Beibehaltung des Preises bei der Auktion führte Nr. 091127/001550/312 lot.16 Während der administrativen Untersuchung durch den bevollmächtigten Beamten der FAS von Russland 21.06.2012 Der Fall einer Verwaltungsübertretung wurde eingeleitet, Protokoll Nr. 1 14.32/306-12 vom 19.07.2012 erstellt wurde. bei einer Verwaltungsübertretung gegen Pharmstandard OJSC wegen Verstoßes 1 st. 14.32 RF Verwaltungskodex. Durch die Entscheidung der FAS von Russland vom 25.09.2012 im Falle einer Verwaltungsübertretung Nr. 1 14.32/306-12, Pharmstandard OJSC wurde in die administrative Verantwortung unter Kap. 1 st. 14.32 Das Verwaltungsgesetzbuch der Russischen Föderation und des Unternehmens wurde in Höhe von 201 381 295, 10 RUB (ca. 0,25 EUR) mit der Entscheidung nicht einverstanden, der Antragsteller appellierte an das Schiedsgericht von Moskau mit einer Erklärung über die Anerkennung als illegal. Bei der Befriedigung der Ansprüche des Antragstellers geht das Gericht von folgendem aus. Beschluss vom 25.05.2012. im Fall Nr. 1 11/202-11, die FAS Kommission von Russland für die Prüfung des Falles der Verletzung der Antimonopolgesetzgebung anerkannt OJSC

3

Pharmstandard und ROSTA CJSC verletzten Artikel 11 Teil 1 Klausel 2 des Wettbewerbsschutzgesetzes, indem sie eine Vereinbarung schlossen und umsetzten, die zur Beibehaltung des Preises bei der Auktion Nr. 091127/001550/312 lot.16 Auf der Grundlage des Beschlusses vom 21.06.2012 wurde die FAS Russlands in Bezug auf Pharmstandard OJSC mit dem Fall Nr. 1 14.32/306-12 über die teilweise vorgesehene Verwaltungsübertretung. 1 st. 14.32 des Verwaltungsgesetzbuches der Russischen Föderation und der angefochtene Beschluss wurden getroffen. Das Gericht hat geprüft und festgestellt, dass das Protokoll über die Verwaltungsübertretung und der angefochtene Beschluss von bevollmächtigten Beamten der Antimonopolbehörde gemäß ihren in C. 62 Uhr 2, h. 4 st. 28.3 RF

Verwaltungscode, Absatz. 2 EL. 23.48 Verwaltungsgesetzbuch der Russischen Föderation, Verordnungen über den Bundes-Antimonopoldienst, genehmigt durch das Dekret der Regierung der Russischen Föderation vom 30.06.2004 Nr. 331 und Verordnungen über die territoriale Körperschaft des Bundes Antimonopol-Service, genehmigt durch den Auftrag der FAS von Russland vom 15.12.2006 Nr. 324. Wie vom Gericht festgestellt, die Entscheidung der FAS von Russland vom 25.05.2012. im Fall Nr. 1 11/202-11 legte Pharmstandard OJSC vor Gericht Berufung ein. Ohne Änderung durch die Entscheidung des neunten Schiedsgerichts vom 31.01.2013 Nr. 09AP-40346/2012 durch die Entscheidung des Schiedsgerichts Moskau vom 19.11.2012 in der Rechtssache Nr. A 40-94475/12-149-866 die Entscheidung des Bundes Antimonopol-Service vom 25.05.2012. im Fall Nr. 1 11/202-11 über die Verletzung der Antimonopolgesetzgebung betreffend die Anerkennung von Pharmstandard OJSC und ROSTA CJSC als Verstoß gegen Artikel 11 Absatz 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes "Über den Schutz des Wettbewerbs" durch den Abschluss und die Umsetzung einer Vereinbarung, die zur Beibehaltung der Preise bei der Auktion führte Nr. 091127/001550/312 auf Los Nr. 16 wurde für illegal erklärt. Die Gerichte erster Instanz und die Berufungsinstanzen in der Rechtssache Nr. In der Rechtssache A40-94475/12-149-866 kam die Behörde nicht zu dem Schluss, dass sie den Abschluss einer wettbewerbswidrigen Vereinbarung zwischen Pharmstandard OJSC und ROSTA CJSC im Zeitraum vom 23.12.2009 nachgewiesen hat. bis 25.12.2009 sowie zum Schluss über die Rechtswidrigkeit und Grundlosigkeit des angefochtenen Beschlusses des Bundesmonopoldienstes vom 25.05.2012. im Fall Nr. 1 11/202-11, wie sie von der Beklagten unter Verletzung der Normen der geltenden Gesetzgebung der Russischen Föderation und unter Verletzung der Rechte und legitimen Interessen der Beschwerdeführer im Bereich der unternehmerischen und anderen wirtschaftlichen Aktivitäten getroffen wurden. In Übereinstimmung mit den 2 EL. 69 ZKF-Umstände, die durch den richterlichen Akt des Schiedsgerichts in der zuvor betrachteten, in Kraft getretenen Rechtssache festgestellt wurden, werden nicht erneut bewiesen, wenn das Schiedsgericht eine andere Rechtssache prüft, an der dieselben Personen beteiligt sind. Somit ist die Tatsache, dass nicht gegen Artikel 11 Teil 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes "Über den Schutz des Wettbewerbs" verstoßen wurde, vom Gericht in der Rechtssache Nr. A40-94475/12-149-866, erneute Beweis ist nicht erforderlich. Laut dem Artikel. 26.1 RF Verwaltungscode Umstände, die im Falle einer Verwaltungsübertretung zu klären sind: das Vorliegen eines Ereignisses einer Verwaltungsübertretung, eine Person, die rechtswidrige Handlungen begangen hat, für die dieses Gesetzbuch oder das Recht eines Subjekts der Russischen Föderation eine Verwaltungshaftung vorsehen, die Schuld einer Person in einer Verwaltungsübertretung, Umstände, die die Verwaltungshaftung mindern und verschärfen, Art und Höhe des durch eine Verwaltungsübertretung verursachten Schadens , die Umstände, die ein Verfahren im Falle einer Verwaltungsübertretung ausschließen. Auf der Grundlage des in Kraft getretenen Gerichtsakts in der Sache Nr. 40-94475/12-149-866, das Gericht festgestellt, dass die Handlungen von Pharmstandard OJSC fehlten Ereignisse und unterstellte Zusammensetzung der Straftat teilweise vorgesehen. 1 st. 14.32 RF Verwaltungscode.

4.

Gemäß Artikel 1.6 Teil 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten darf eine Person, die der Verwaltungsverantwortung unterstellt ist, nur aus Gründen und in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise einer Verwaltungsstrafe unterworfen werden. Gemäß Artikel 1. 24.1 Der Verwaltungskodex der Russischen Föderation unter den Aufgaben des Verfahrens in Fällen von Verwaltungsübertretungen ist eine umfassende, vollständige, objektive und rechtzeitige Klärung der Umstände jedes Falls. Gemäß Artikel 1 Absatz 1. 25.1 Das Verwaltungsgesetzbuch der Russischen Föderation, die Person, in Bezug auf die das Verfahren im Fall einer Verwaltungsübertretung durchgeführt wird, hat das Recht, sich mit allen Unterlagen des Falls vertraut zu machen, Erklärungen abzugeben, Beweise vorzulegen, Petitionen und Anfechtungen einzureichen, Rechtshilfe eines Verteidigers zu nutzen sowie andere Verfahrensrechte gemäß dem Verwaltungsgesetz der Russischen Föderation. Das Vorhandensein der Erklärungen des Antragstellers ist eine der Beweisquellen im Fall Art. 26.2 RF Verwaltungscode. Nach Prüfung des Verfahrens zur Übernahme der Verwaltungsverantwortung für das Unternehmen stellte das Gericht fest, dass die Verwaltungsstelle gegen das Verfahren zur Übernahme der Verwaltungsverantwortung für das Unternehmen verstoßen hat, das im Verwaltungsgesetzbuch der Russischen Föderation vorgesehen ist. , die an sich die Grundlage für die Aufhebung des angefochtenen Beschlusses gemäß Absatz 10 des

Beschlusses des Plenums des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation vom 02.06.2004 Nr. 10. Das Vorbringen der Anmelderin, dass das Protokoll vom 19.07.2012 Nr. 1 14.32/3-6-12 wurde vor der Ankunft des Vertreters erstellt und ihm zur Überprüfung sofort erstelltes Protokoll ausgestellt, wie die Erklärung der Person im Protokoll zeigt, dass das Gericht betrachtet und abgelehnt hat, da es nicht dokumentiert ist. Das Gericht befand, dass das Protokoll über Verwaltungsdelikt vom 19.07.2012. Nein. 1 14.32/3-6-12 wurde in Anwesenheit eines Vertreters der Gesellschaft von Proxy von Arkhangelskaya M.A. zusammengestellt. Der Betroffene hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, das Protokoll zu erläutern, und eine Kopie davon erhalten. Es gibt keinen Grund, dem Verwaltungsorgan des Gerichts nicht zu vertrauen. Der Antragsteller legte keine gegenteiligen Beweise vor. Der angefochtene Beschluss vom 25.09.2012 in der Sache Nr. 1 14.32/306-12, die FAS von Russland in Abwesenheit eines Vertreters des Unternehmens ausgestellt, während die Fallmaterialien keine Beweise für die Mitteilung des Unternehmens über den Zeitpunkt und Ort seiner Vorbereitung enthalten. Vorgelegt an das Gericht in der Gerichtsverhandlung 13.03.2013 der Beklagte des Ausdrucks der Verfolgung der Postsendung (Postleitzahl 12399553105825) von der offiziellen Website des Föderativen Einheitsunternehmens "Mail of Russia" wird nicht vom Gericht als Beweis für die Benachrichtigung der Person über den Zeitpunkt und Ort der Entscheidung im Fall einer Verwaltungsübertretung anerkannt, da es nicht möglich ist, den Empfänger und den Inhalt des Artikels zu identifizieren. Alle Register, Briefe der Zustellung an die Post, Listen, die es ermöglichen, festzustellen, dass die angegebene Postsendung mit der Postkennung 12399553105825 an die Adresse von Pharmstandard LLC eine Mitteilung über den Zeitpunkt und den Ort der Betrachtung dieses speziellen Falls gesendet hat. Der Angeklagte erklärte dem Gericht, dass er keine anderen Beweise für die Lieferung habe. Das Gericht stellte somit fest, dass der Antragsteller keine Möglichkeit hatte, seine Rechte nach Artikel auszuüben. 24.4, 24.5, 25.1, 25.4, 25.5 des Verwaltungsgesetzbuches der Russischen Föderation im Falle einer Verwaltungsübertretung. Der Beschwerdeführer wurde nicht ordnungsgemäß über Datum, Ort und Uhrzeit der Entscheidung im Falle einer Verwaltungsübertretung informiert, und daher stützten sich die Schlussfolgerungen der Verwaltungsbehörde zur Verwaltungsübertretung des Beschwerdeführers auf Beweise, die unter Verletzung des Gesetzes erlangt wurden, was kraft h unzulässig war. 3 st. 26.2 RF Verwaltungscode. Auf der Grundlage des vorstehenden sowie unter Berücksichtigung des festgestellten Fehlens eines Ereignisses und der Zusammensetzung einer Verwaltungsübertretung, die gemäß s. 1, 2 der Art. 24.5 des Verwaltungsgesetzbuches der Russischen Föderation ist ein Umstand, der das Verfahren im Falle von

5 5

Verwaltungsübertretung und ist ein unbedingter Grund für die Beendigung des Verfahrens im Falle einer Verwaltungsübertretung. Das Gericht befand die Rechtswidrigkeit der Entscheidung. Nach Artikel 211 Teil 2 der CPC der Russischen Föderation hat das Schiedsgericht festgestellt, dass der angefochtene Beschluss oder das Verfahren zu seiner Annahme nicht mit dem Gesetz vereinbar ist oder dass keine Gründe für die Heranziehung der Verantwortlichkeit oder die Anwendung einer bestimmten Verantwortungsmaßnahme vorliegen oder dass der angefochtene Beschluss von der Stelle oder dem Beamten mit Überschreitung ihrer Befugnisse getroffen wurde. über die Anerkennung der Rechtswidrigkeit und über die vollständige oder teilweise Aufhebung des angefochtenen Beschlusses oder über eine Änderung des Beschlusses entscheidet. Unter den vorgenannten Umständen ist der beanspruchte Anspruch zu befriedigen, die angefochtene Entscheidung ist für rechtswidrig zu erklären und zu widerrufen. Gemäß p. 4 st. 208 APC der Russischen Föderation, der Antrag auf Anfechtung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde über die Übernahme der administrativen Verantwortung der staatlichen Pflicht ist nicht Gegenstand. Basierend auf dem Bundesgesetz „Über den Schutz des Wettbewerbs vom 26.07.2006 Nr. 135-F3, Art. 2.1, 14.32, 25.1, 25.4, 28.2, 29.7, 30.1, 14.32 des Verwaltungsgesetzbuches der Russischen Föderation, und geleitet von Art. 64-68, 156, 167-170, 176, 180, 210, 211 APC der Russischen Föderation, entschied das Gericht:

Um die illegale anzuerkennen und vollständig den Beschluss des Bundes Antimonopol-Dienstes Russland vom 25.09.2012 zu annullieren. im Fall Nr. 1 14.32/306-12 über die teilweise Übernahme der administrativen Verantwortung. 1 st. 14.32 Verwaltungsgesetzbuch der Russischen Föderation Offene Aktiengesellschaft "Pharmstandard", mit Sitz in: Region Moskau, Dolgoprudny, Likhachsky Passage, gest. 5B. Die Entscheidung kann innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Annahme beim Schiedsgericht angefochten werden.

